

Beratung und Betreuung im gesamten RHEIN-ERFT-KREIS
und darüber hinaus:

in Erftstadt: 022 35 – 430 761

in Euskirchen: 022 51 – 65 09 68

in Kerpen-Balkhausen: 022 37 – 659 78 70

in Kerpen-Horrem: 022 73 – 98 15 551

in Bonn: 0228 – 36 820 349

in Weilerswist und Swisttal: 022 54 – 17 51



Trauerfall – was nun?

1. Hausarzt anrufen (falls 112 nicht erreichbar)
2. Bestatter anrufen – 24 Std. Notdienst Telefon: 022 35 - 430 761
3. Nun übernehmen wir für Sie

Was wird an Dokumenten benötigt?

1. Personalausweis des Verstorbenen
2. Stammbuch des Verstorbenen mit folgenden Inhalten:
 - > bei verheirateten die Heiratsurkunde
 - > bei verwitweten die Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde des Partners
 - > falls geschieden – Rechts kräftiges Scheidungsurteil
3. Krankenkassenkarte
4. Rentennummern des Verstorbenen (auch Betriebsrenten, Witwenrenten, Zusatzrenten etc.)
5. Police einer Lebens- oder Sterbegeldversicherung, falls vorhanden
6. bei im Ausland geborenen (Beispiel Russland, Ukraine, Kasachstan etc.)
7. alle oben genannten Dokumente wie im Stammbuch im Original und Übersetzung
8. Namensklärung (94er-Erklärung)
9. Änderung des Namens in deutsche Schreibweise / Ablegen des Vaternamens,
wenn ein Familienbuch vorhanden ist (gilt nicht für Schlesien, Pommern, Preußen etc.)